

Beschlüsse der

83. Landesschüler*innenkonferenz

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP):

Arbeitstreffen des LaVos

Ergänzung des Punktes 24a. Arbeitstreffen des LaVos:

Arbeitstreffen des LaVos können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Ladungsfrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in § 24 dieser Satzung genannten Personen (a-d) ebenfalls zu laden.

Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVos einberufen werden.

Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVos gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP):

Umlaufbeschlüsse

Ergänzung des Punktes 25a. Umlaufbeschlüsse:

Beschlüsse des LaVos können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.

Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Tage.

Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

(Änderung der **LSK-Geschäftsordnung** der LSV RLP):

Änderungsanträge (Punkt 6. der LSK-GO)

Streiche:

„[...]Danach wird dieser zur Debatte freigegeben.“

Ersetze durch:

„Sollte es keine Gegenrede geben, darf der Antrag von der*dem Antragssteller*in unter Einvernehmen mit diesem*r übernommen werden. Bei Gegenrede wird der Änderungsantrag zur Debatte freigegeben.“

Angemessener Nachteilsausgleich für Menschen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie

Die LSV RLP möchte eine inklusive und faire Lernumgebung schaffen und fordert daher die Umsetzung folgender Maßnahmen zum gerechten Umgang mit Schüler*innen, die an Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) leiden:

1. Einführung eines umfassenden Nachteilsausgleichs:

- Bedeutende Verlängerung der Prüfungszeiten für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um ihnen mehr Zeit für die Bearbeitung von Prüfungsaufgaben zu gewähren.
- Bereitstellung von separaten, ruhigen Prüfungsräumen, um Ablenkungen zu minimieren und die Konzentration der betroffenen Schüler*innen zu fördern.
- Erlaubnis von Hilfsmitteln wie Rechtschreibprogrammen oder Taschenrechnern für Prüfungen, abhängig von der spezifischen Schwäche (Legasthenie oder Dyskalkulie).

2. Anpassung der Prüfungsformate:

- Alternative Prüfungsformate wie mündliche Prüfungen oder Multiple-Choice-Fragen, um die schriftlichen oder rechnerischen Beeinträchtigungen zu kompensieren.
- Visuelle Unterstützung in Prüfungen für Schüler*innen mit Dyskalkulie, um mathematische Konzepte durch Grafiken und Diagramme verständlicher zu machen.

3. Anpassung der Bewertungskriterien:

- Keine Gewichtung der Rechtschreibung in allen Fächern, die nicht explizit die Schreibkompetenz bewerten (z.B. Geschichte, Biologie).
- Toleranz gegenüber Rechenfehlern bei Schüler*innen mit Dyskalkulie, wenn der Lösungsansatz und das Verständnis der Methodik erkennbar sind.

4. Verwendung von digitalen Hilfsmitteln:

- Zulassung von Assistenztechnologien wie Sprach-zu-Text-Programmen oder speziellen Rechtschreib- und Rechenprogrammen in Prüfungen, um den Schüler*innen eine angemessene Unterstützung zu bieten.
- Option von computerbasierten Prüfungen, die an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst sind (z.B. Verwendung von Schriftarten, die für Legastheniker*innen leichter lesbar sind).

5. Individuelle Förderpläne und Unterstützung:

- Erstellung von individuellen Förderplänen für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um gezielte Unterstützung in der Vorbereitung auf Prüfungen sicherzustellen.
- Einsatz spezialisierter Förderlehrkräfte, die regelmäßig mit den betroffenen Schüler*innen arbeiten und sie bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen.

6. Schulung und Sensibilisierung des Lehrpersonals:

- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um faire Prüfungsbedingungen zu gewährleisten und das alltägliche Lernen zu verbessern.
- Klarheit und Strukturierung der Prüfungsaufgaben, um Missverständnisse und unnötige Hürden für betroffene Schüler*innen zu minimieren.

7. Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler*innen:

- Frühzeitige Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen über geplante Maßnahmen und Nachteilsausgleiche, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten informiert und einverstanden sind.
- Individuelle Rückmeldungen nach Prüfungen, um den Schüler*innen klare Anweisungen zu geben, wie sie ihre Leistungen verbessern können, ohne auf ihre Schwächen reduziert zu werden.

8.

- Bei Schüler*innen mit Verdacht auf Legasthenie und/oder Dyskalkulie soll die Testung kostenlos vorgenommen werden, da die hohen Kosten für derartige Testung von vielen Krankenkassen nicht übernommen werden.
- Nachteilsausgleich darf keine Frage von finanziellen Lebensumständen sein.

9.

- Besonders junge, von Legasthenie und/oder Dyskalkulie betroffene Schüler*innen sollen bedarfspezifisch gefördert werden.

Zuordnung zum Thema „Inklusion“ der Beschlusslage

Bereitstellung des Deutschlandtickets für alle Schüler*innen des Landes

*Ersetze Punkt „Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle Schüler*innen des Landes“ in der Beschlusslage durch:*

Die LSV RLP fordert die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für alle Schüler*innen im Sinne der Förderung der Mobilität, Chancengleichheit und

Familienentlastung sowie als Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Ticket soll für die Schüler*innen nicht nur den Weg zur Schule erleichtern, sondern ihnen auch die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten sowie beispielsweise kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Ein kostenloses Deutschlandticket entlastet Familien erheblich, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen die Anbindung an den ÖPNV oft eingeschränkt ist und die Fahrtkosten eine große Belastung darstellen. Mit einem kostenlosen Ticket wird allen Schülerinnen eine flexible und unkomplizierte Teilnahme am schulischen sowie gesellschaftlichen Leben ermöglicht, unabhängig von ihrer Wohnlage oder dem familiären Budget. Die Einführung dieses Tickets trägt somit maßgeblich zur Chancengleichheit bei, da alle Schülerinnen gleiche Mobilitätsmöglichkeiten erhalten. Zudem fördert es ihre Eigenständigkeit, da sie sich frei und selbstständig bewegen können.

Darüber hinaus ist das kostenlose Deutschlandticket ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Es wird mehr Schüler*innen dazu motivieren, den ÖPNV anstelle des Autos zu nutzen, was den Individualverkehr reduziert und den CO²-Ausstoß nachhaltig verringert. Besonders der tägliche Schulweg könnte so umweltfreundlicher gestaltet werden, da weniger Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren müssten. Dies würde nicht nur den Verkehrsfluss in den Innenstädten entlasten, sondern auch den ökologischen Fußabdruck reduzieren und langfristig eine verkehrspolitische Wende unterstützen.

Ein weiterer Vorteil des kostenlosen Tickets ist die Erleichterung bei der Organisation von schulischen Exkursionen und Klassenfahrten. Lehrkräfte könnten schulische Veranstaltungen ohne zusätzliche Kosten für den ÖPNV planen, was sowohl die Schulen als auch die Eltern finanziell entlastet. Der außerschulische Unterricht würde durch die kostenfreie Mobilität vereinfacht, wodurch mehr Bildungsangebote außerhalb der Schule wahrgenommen werden könnten.

Die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für alle Schülerinnen wäre somit nicht nur eine Entlastung für die Familien, sondern auch ein entscheidender Schritt hin zu einer gerechteren und umweltbewussteren Gesellschaft. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Mobilität von Schülerinnen zu fördern, ihre soziale Teilhabe zu verbessern und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von CO²-Emissionen zu leisten.

Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen (auch Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen) das Deutschlandticket zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das Deutschlandticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

Wir fordern daher ein kostenloses Deutschlandticket für alle Schüler*innen, um eine zukunftsorientierte, faire und klimafreundliche Mobilitätslösung umzusetzen.

Zuordnung zum Thema 8. – „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Beschluss zum Wiedereintritt in die BSK bei Abschaffung des Konsensprinzips und Ermächtigung des Landesvorstands zur eigenverantwortlichen Entscheidung über den Austritt aus der Bundesschülerkonferenz

Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass bei einer Abschaffung des Konsensprinzips der Bundesschülerkonferenz der sofortige Wiedereintritt eingeleitet werden muss.

Gleichzeitig fordert die LSV RLP die Bundesschülerkonferenz (BSK) auf, weiterhin an der Lösung ihrer inneren Probleme sowie an der Verbesserung des eigenen Arbeitsklimas zu arbeiten. Die Bundesreferent*innen sind nicht nur dazu angehalten, stets ihre Beschlusslage zu vertreten, sondern auch aktiv an der Umgestaltung oder Verbesserung mitzuwirken und sich einzubringen. Ein stabiles, konstruktives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld innerhalb der Bundesschülerkonferenz ist von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der Schüler*innen der jeweiligen Länder effektiv vertreten zu können.

Daher ist es notwendig, dass die BSK fortlaufend Maßnahmen ergreift, um interne Spannungen zu mindern, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern und ein positives Arbeitsklima zu fördern.

Der Landesvorstand wird zudem ermächtigt, nach eigenem Ermessen und durch eine 2/3-Mehrheit der Vorstandsmitglieder jederzeit der Bundesschülerkonferenz wieder bei- oder aus dieser auszutreten.

Ein Austritt ist dann zu erwägen, wenn der Landesvorstand feststellt, dass eine Mitgliedschaft nicht mehr im Interesse der Landesschüler*innenkonferenz oder der Schüler*innen des Bundeslandes liegt.

Alle Entscheidungen zum Austritt müssen transparent begründet und der LSK so bald wie möglich mitgeteilt werden.

Zuordnung zum Thema 15. „Bundesebene“ der Beschlusslage

Vereinfachter Zugang zu Nachteilsausgleichen für Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen

Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen einen vereinfachten Zugang zu Nachteilsausgleichen erhalten.

Der derzeitige Prozess für den Erhalt eines Nachteilsausgleichs ist häufig an spezifische Diagnosen gebunden und schließt Schülerinnen aus, die keine formelle Diagnose, sondern lediglich belastende Symptome vorweisen können.

Der Antrag sieht vor, dass Nachteilsausgleiche flexibler gestaltet werden und auch ohne formelle Diagnosen zugänglich sind, stattdessen sollen psychologische Gutachten gewertet werden, damit alle betroffenen Schüler*innen faire Bildungschancen erhalten.

Zuordnung zum Thema „Mental Health“ der Beschlusslage

Änderung der Kurswahloptionen für die gymnasiale Oberstufe

Die LSV soll in der Beschlusslage der 30.-82. LSK Folgendes ändern:

Thema: Oberstufe und Abitur, Beschluss: Leistungskurskombination (S.46):

Ersetze:

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

durch:

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches Fach, Informatik, Religion oder Sport wählen zu können, ohne dafür ein sprachliches Fach in Kombination mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach wählen zu müssen.

Folgende Leistungskurskombinationen sollen dadurch ermöglicht werden:

FS/GS/SP; D/GS/SP; M/GS/SP; NW/GS/SP; D/FS/SP; M/NW/SP;
FS/GS/KF; D/GS/KF; M/GS/KF; NW/GS/KF; D/FS/KF; M/NW/KF;
FS/GS/R; D/GS/R; M/GS/R; NW/GS/R; D/FS/R; M/NW/R;
FS/GS/INF; D/GS/INF; M/GS/INF; NW/GS/INF; D/FS/INF; M/NW/INF

Zuordnung zum Thema „Oberstufe und Abitur“ der Beschlusslage

Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern?

Die LSV fördert den Fleischkonsum auf internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind lediglich die LSKen. Zukünftig wird ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert.

Dabei soll speziell auf Fleischersatzprodukte als Alternative verzichtet werden, wenn diese teurer sind als das Fleischprodukt.

Zuordnung zum Thema 5. „Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder“ der Finanzordnung

Schulpsycholog*innen

*Änderung des Antrags Schulpsycholog*innen:*

Es soll pro 5 Schulen ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden. (34. LSK)

in:

Es soll pro Schule mindestens ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden.

Ab einer Schüler*innenzahl von 1.500 Schüler*innen soll pro weitere 1.000 Schüler*innen jeweils ein*e weitere*r Schulpsycholog*in auf Teilzeit eingestellt werden.

Zuordnung zum Thema 14 – „Gesundheit/ Ernährung und Sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage

Abschaffung von verpflichtendem Freitagnachmittagsunterricht

Die LSV fordert die Abschaffung von verpflichtendem Freitagnachmittagsunterricht. Dies bezieht sich ebenfalls auf die MSS. Ein freiwilliges Nachmittagsangebot für alle Schüler*innen wird jedoch auch freitags befürwortet.

Zuordnung zum Thema 3) „Unterricht“ / 5) „Ganztag“ der Beschlusslage

Online-Hausaufgaben

Die LSV RLP soll sich für eine generelle Regelung bei Online-Hausaufgaben einsetzen.

Diese würde beinhalten:

- Online-Hausaufgaben müssen bis spätestens 16 Uhr des jeweiligen Tages vorliegen, oder 30 min nach der jeweiligen Unterrichtsstunde desselben Tages, wenn sie für den nächsten Tag aufgegeben sind.
- Online-Hausaufgaben müssen gut sichtbar gekennzeichnet werden, wann und ob sie benotet werden.
- Lehrkräfte müssen klar kommunizieren, ob sie Online-Hausaufgaben aufgeben.

Zuordnung zum Thema „Hausaufgaben“ der Beschlusslage

Online-Portal für Beschwerden / Mobbing

Die LSV RLP soll sich für ein weiteres Feld in Online-Portalen wie z. B. „Schulcampus“ o.ä. einsetzen, welches als Meldeportal für Opfer von Mobbing / Diskriminierung/... dienen soll.

Zuordnung zum Thema „Medien / Digitalisierung“ der Beschlusslage

Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in der Schule

Die LSV RLP soll die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität, wie im § 175 StGB, an allen weiterführenden Schulen fordern.

Diese soll unter anderem die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der deutschen Geschichte, vor allem vor dem Hintergrund dieses Paragraphen, behandeln, aber auch weiterführende Hintergründe und Thematiken aufgreifen.

Zuordnung zum Thema „Sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage